


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0920	

	06.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	28.02.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- Sachstandsbericht über bestehende wirtschaftliche Risiken und Stand der Fördermittelakquise**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt den Sachstandsbericht über bestehende wirtschaftliche Risiken und den Stand der Fördermittelakquise der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Einleitung

Die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH wurde am 20. Dezember 2019 gegründet. Der Regionalverband Ruhr (RVR), die Städte Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Bergkamen, Lünen, der Kreis Recklinghausen sowie die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) sind Gesellschafter der IGA-Gesellschaft. Die IGA gGmbH wird gemeinsam mit den Städten der Region und weiteren Partnern die Internationale Gartenausstellung im Ruhrgebiet vorbereiten, planen und durchführen.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen des Regionalverbands Ruhr wird regelmäßig über die Weiterentwicklung der IGA-Gesellschaft und des Großprojekts berichtet. Zuletzt erfolgte dies Ende 2022, wo durch eine ausführliche schriftliche Vorlage die Projekte und Sachstände der Ebene „Unsere Gärten“ vorgestellt wurden. Aus dieser Sitzung entstand der Wunsch, zum Sachstand wirtschaftlicher Risiken und dem Stand der Fördermittelakquise zu berichten, was gern übernommen wird.

Wirtschaftliche Risiken auf Grund schwieriger Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Gründung der IGA gGmbH, die auf Basis eines detaillierten Projekt- und Finanzplanes erfolgte, gab es noch keine Coronakrise und auch noch keinen Ukraine-Krieg. Hierdurch entstanden entsprechende wirtschaftlichen Folgen wie ein Einbruch in der Event- und Messebranche sowie massiv angewachsener Inflation und Baukostensteigerungen und parallel ein andauernder Fachkräftemangel. Diese erschwerten Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen auf die Planung der Internationalen Gartenausstellung.

In der Vorbereitungs- und Beschlussphase (2016 bis 2020) der IGA 2027, unter damals noch wesentlich besseren Rahmenbedingungen, wurden vorausschauend und glücklicherweise mehrere Sicherungssysteme eingebaut, die heute zumindest helfen, die aus den aktuellen Krisensituationen entstandenen Herausforderungen abzupuffern.

Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Aufteilung der Zuständigkeit: Diese liegt für investive Maßnahmen bei den Städten; die Verantwortung für die temporären Ausstellungsinhalte und den Events wird durch die IGA-Gesellschaft verantwortet. So ist zwar ein intensives Schnittstellenmanagement und enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner nötig, aber es besteht auch die an sich gute Situation, dass Risiken und Lasten auf mehrere Schultern verteilt sind.

Weitere Sicherungssysteme sind ein vorhandener Risikopuffer von 5 Mio. €, sehr konservativ geschätzte Besuchszahlen und sehr niedrig angesetzte Ticketpreise sowie insgesamt in den Kostenschätzungen realistische Ansätze für entsprechende Aufgabenpakete.

Unabhängig von diesen Maßnahmen kommt nun auch die Finanzierung der IGA 2027 an Grenzen, was im Folgenden erläutert wird.

Durchführungshaushalt der IGA gGmbH

Der Durchführungshaushalt der IGA gGmbH basiert auf 3 Vertragsgrundlagen, dem Durchführungsvertrag, Gesellschaftsvertrag und der Gesellschaftervereinbarung, in denen mit der Gründung der Gesellschaft im Dezember 2019 ein Gesamtvolumen von 78,8 Mio. € zzgl. 5 Mio. € Risikovorsorge formuliert sind. In den Gremien der IGA gGmbH wurde Mitte und Ende 2022 ein grundsätzliches Update der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der o.g. schwierigen Rahmenbedingungen thematisiert. Die Inhalte werden nachstehend zusammengefasst und aggregiert wiedergegeben.

Das Update beinhaltet einerseits die Überarbeitung der Kostenschätzungen für die temporären Ausstellungsinhalte der Zukunftsgärten auf Basis der Vorabzüge der Vorentwurfplanungen (Konkretisierung der Wettbewerbsentwürfe) und gleichzeitig die Berücksichtigung von Baukostensteigerungen: Es erfolgt eine abgestimmte Annahme von rund 20 % Kostensteigerungen, differenziert auf die Hauptbauzeiten der folgenden 4 Jahre bis Ende 2026 gemäß entsprechender Zeit-Maßnahmenplanung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich im Wesentlichen um gartenbauliche Inhalte – keine Hochbauten – handelt, dementsprechend die Kostensteigerungen noch relativ moderat zu sehen sind; zudem werden viele Ausstattungsinhalte geleast, ausgeliehen oder wiederveräußert. Unabhängig von den abmildernden Faktoren ergab sich eine Kostensteigerung in diesem baulichen Aufgabenbereich von rd. 12 Mio. €.

Darüber hinaus erfolgte die Anpassung der Personalplanung inkl. Berücksichtigung höherer Gehaltssteigerungen sowie weitere Anpassungen, wie z.B. die Kreditkostenanpassung sodass hier eine sonstige Kostensteigerung von etwa 3 Mio. € festgestellt und insgesamt ein Zusatzbedarf von rd. 15 Mio. € ermittelt wurde.

Positiv gegenläufig erfolgte eine Aktualisierung der Umsatzerlöse auf Basis des Updates der Besucherstudie in 2022 durch einen externen Gutachter, die in mehreren Szenarien im Vergleich zur Ursprungsdarstellung aus 2017 erstellt wurde. Resultat war eine wesentlich erhöhte Einnahmemöglichkeit bei einem Einzelticketpreis von 24 € (sozial und kartentechnisch gemittelt ca. 16 €, statt 20 € und ca. 13,50 € in 2017), bei gleichbleibenden oder sogar leicht ansteigenden Besuchszahlen. Maßgeblich waren hierfür neben der inflationsbedingten Entwicklung u.a. auch Vergleiche mit der BUGA Heilbronn 2019 und der BUGA Erfurt 2021, wobei die Letztere zwar stark Corona-geprägt aber trotzdem auch wirtschaftlich erfolgreich war. Das Resümee der Besucherstudie war, dass mit erhöhten Ticketeinnahmen von etwa 7 Mio. € gegen zu rechnen ist. Festzustellen ist aber noch, dass ein massiver Kipppunkt der Besuchszahlen derzeit bei etwa 28 bis 30 € liegt, d.h. ab da wäre ein gravierender Umsatzrückgang festzustellen, sprich: eine Erhöhung der Ticketpreise hat ihre Grenzen.

Im Resultat dieser gegenläufigen Entwicklungen wurde im Durchführungshaushalt insgesamt ein **Mehrbedarf von rd. 7,9 Mio. €** festgestellt. Zur Kompensation dieses Mehrbedarfs wurde von der Geschäftsführung u.a. eine Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse vorgeschlagen. Dies wurde von den Gesellschaftern auf Grund der schwierigen Finanzlage in den Städten jedoch abgelehnt. Stattdessen wurde die Geschäftsführung aufgefordert, nach möglichen Einsparpotentialen bis hin zu einer Reduzierung des Leistungsspektrums zu suchen und verstärkte Anstrengungen zur zusätzlichen Fördermitteleinwerbung auf Landes- und Bundesebene zu unternehmen.

In der folgenden Gremiensitzung wurde mit Bezug auf die o.g. Verabredung dargelegt, welche Möglichkeiten zur Kompensation der Mehrbedarfe von rund 7,9 Mio. € gesehen werden:

1. Einwerben von finanziellen Mitteln des Landes, ggf. auch des Bundes, auch für die Durchführung
2. Erstellung eines Konzeptes mit Maßnahmen zum Gegensteuern und Einsparpotentialen zur Reduzierung der Kosten
3. Prüfung von Unterstützungsleistungen, z.B. der Finanzbuchhaltung der IGA 2027 gGmbH durch den RVR

Zu Punkt 1 wurde durch die Geschäftsführung und die Zukunftsgartenstädte ein mehrseitiges Schreiben an die Landesregierung gesendet, welches neben einer ausführlichen Begründung der Positiveffekte der IGA 2027 auf die aktuell sehr schwierigen Rahmenbedingungen für die IGA 2027 hinweist. Hierbei wurde auch der inflationsbedingt nunmehr erhöhte Durchführungshaushalt der IGA 2027 gGmbH thematisiert, aber vor allem auch die Bedarfe im investiven Bereich der Städte (s.u.). Eine Antwort steht hier noch aus. In 2023 soll auch noch eine Initiative in Richtung Bund erfolgen.

Zum Wirtschaftsplan 2023 wurde gemäß Punkt 2 eine differenzierte Einsparungssuche durchgeführt, die zu weiteren Kostenreduzierungen im Durchführungshaushalt geführt hat. Zum Beispiel konnten größere Einsparungen im Rahmen des Umzugs der IGA-Gesellschaft generiert werden, die Übernahme von Gebrauchtmöbeln in den gemieteten Räumen führte zu einer Kostenersparnis von rund 150 T€ gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung. Es verbleibt allerdings trotz all dieser Einsparungen aktuell ein **nicht gedecktes rechnerisches Defizit von rd. 3 Mio. € im Durchführungshaushalt**. Es muss darauf hingewiesen werden, dass weitere Reduzierungen z.B. der Ausstellungsqualitäten dann in der Folge ggf. den wirtschaftlichen Erfolg der Ausstellung mit den o.g. Ticketerlösen gefährden würden. Und auch in anderen Positionen des Wirtschaftsplans sind jegliche Puffer weggefallen bzw. wurde bereits aus Einsparungsgründen gestrichen.

Zu Punkt 3 beginnen derzeit Gespräche mit dem RVR, aber z.B. auch mit den städtischen Versorgern, die in der Regel Tochtergesellschaften der Zukunftsgartenstädte sind, um dort für günstige Unterstützungs- und Nutzungskonditionen zu werben. Es bleibt abzuwarten, welche Effekte aus diesen Gesprächen zu generieren sind. Vergleiche zu anderen BUGAs zeigen, dass hier sehr umfangreiche Positiveffekte zu erwirtschaften wären.

Der Erfolg der IGA 2027 wird auch von der zeitgerechten Personalgewinnung und -bindung determiniert. Es wird schon aktuell deutlich, dass die Besetzung der geplanten Stellen aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels und den befristeten Arbeitsverträgen einige Schwierigkeiten verursacht. Auch hier könnte die angestrebte Kooperation mit dem RVR Abhilfe leisten.

Ein Teilthema, welches in diesen Zeiten nicht zu unterschätzen ist, besteht in der Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung, die bis zur Erzielung von Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten durch die Aufnahme von Fremdkapital umgesetzt werden muss (2025 und 2026). Hierbei wurde aufgrund der jüngsten Entwicklungen am Kapitalmarkt nun ein Zinssatz von 4 % p.a. (vorher 2 % p.a.) zugrunde gelegt. Tilgungszahlungen sind für 2027 und 2028 vorgesehen. Es wird derzeit geprüft, ob die Zinsbelastung durch eine Anpassung der Zahlungstermine für die Gesellschafterzuschüsse und/oder durch die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens reduziert werden kann. Unwägbarkeiten bestehen zudem derzeit auch noch in steuerlichen Themenstellungen und in der Sponsoringakquise.

Wesentlich ist zunächst für den Durchführungshaushalt, dass das rechnerisch nicht gedeckte Defizit mit 3 Mio. € zumindest noch unterhalb der Risikovorsorge von 5 Mio. € liegt und damit notfalls kompensierbar wäre. Diese war allerdings eher zur Deckung von Risiken aus schlechtem Wetter und außergewöhnlichen, widrigen Rahmenbedingungen im Ausstellungsjahr vorbehalten. Bei einem Gesamtvolumen des Durchführungshaushalts von aktuell 86,4 Mio. € hält sich das Defizit prozentual auch noch in Grenzen, allerdings sind mittlerweile auch viele sonstigen Puffer aufgebraucht. In den Gremien der IGA 2027 gGmbH wird die wirtschaftliche Situation weiterhin intensiv diskutiert werden.

Fördermittelakquise/ Investiver Haushalt der Städte

Die IGA 2027 beinhaltet fünf Zukunftsgärten, drei eintrittspflichtige in Dortmund, Gelsenkirchen und Duisburg und zwei nicht eintrittspflichtige in Bergkamen/ Lünen und Castrop-Rauxel/ Recklinghausen. Für die eintrittspflichtigen Zukunftsgärten konnten in 2020 25 Mio. € Sondermittel über das Umweltministerium auf Basis von Machbarkeitsstudien der Städte akquiriert werden. Inklusive der Eigenanteile der Städte (20-30%) waren damit rd. 33 Mio. € als Grundstock für die IGA 2027 vorhanden. Diese Mittel reduzieren zudem den Gesamtbedarf an Fördermitteln und z. B. auch Städtebaufördermitteln an den Standorten. Die Förderbescheide wurden im Herbst 2021 an die Kommunen übergeben.

Die Zukunftsgartenstädte haben zudem Fördermittel des Bundes akquiriert, z.B. Bergkamen und Lünen für den dortigen IGA-Radweg (rd. 7 Mio. €), Gelsenkirchen für den Kohlebunker (rd. 6 Mio. €) und Duisburg für den Kultushafen (ca. 9 Mio. €). Das Gleiche gilt für die städtischen Projekte der Ebene Unsere Gärten – hierüber wurde im letzten AWB ausführlich berichtet. Mittlerweile gibt es dort übrigens weitere umfangreiche Förderanträge im Rahmen der aktuell beginnenden EFRE-Aufrufe.

Für drei Zukunftsgärten laufen derzeit schon umfangreiche Bau- und Umsetzungsmaßnahmen:

- So ist der Zukunftsgarten Emscherland bereits weitgehend (bis auf ein Fuß- und Radwege-Brückenbauwerk) fertig gestellt. Die Finanzierung erfolgt seitens der Emscher-Genossenschaft über bereits bewilligte Mittel aus der Grünen Infrastruktur sowie Bundesmitteln der nationalen Stadtentwicklung.
- Zudem sind Teile des Zukunftsgartens Duisburg („RheinPark“) ebenfalls schon in Bau bzw. fertig gestellt, dort aus Mitteln der Städtebauförderung (seit längerem bestehende Programmkulisse im Stadtteil Hochfeld).
- Die Hochbaumaßnahmen im Bereich der Kokerei Hansa in Dortmund sind ebenfalls schon in Bau und die Fertigstellung bis 2026 auf einem guten Weg.

Unabhängig von dem oben zur Festbetragsförderung Genannten bestehen noch ergänzende Förderbedarfe auch in Bezug auf weitere Förderungen, z.B. die Städtebauförderung des Landes, die sich im engeren Sinne auf die eigentlichen Ausstellungsbereiche, im weiteren Sinn auf die Umgebung und nachhaltige Entwicklung der angrenzenden Stadtteile und Anbindungen in den drei Standorten beziehen. Aber auch RWP und EFRE-Programme sollen soweit möglich genutzt werden. Insbesondere die eigentlichen Ausstellungsbereiche sind essenziell für die Durchführung der IGA 2027. Eine Gesamtübersicht der Bedarfe inkl. der bereits zugesagten Förderungen zeigt die folgende Tabelle.

	ZKG Bedarf * ** Sachstand März 2022	ZKG Bedarf * ** Sachstand Oktober 2022 (brutto, inkl. Eigenanteil)
Dortmund	29,84 Mio. EUR	32,06 Mio. EUR
Gelsenkirchen	22,87 Mio. EUR	18,03 Mio. EUR
Duisburg	29,36 Mio. EUR	32,75 Mio. EUR
Bergkamen	18,96 Mio. EUR	23,07 Mio. EUR
Lünen	5,79 Mio. EUR +9,66 Mio. EUR (Lünen)	5,81 Mio. EUR + 12,50 Mio. EUR (Lünen)
Summen	106,82 Mio. EUR +9,66 Mio. EUR (Lünen)	111,72 Mio. EUR + 12,50 Mio. EUR (Lünen)

* inkl. Festbetragsförderung | brutto, inkl. Eigenanteil der Städte, ohne Indizierung

** ohne Maßnahmen mit mögl. Förderzugang zu Bundesmitteln | ohne komplementäre Infrastrukturprojekte

Aufgeführt sind die Bedarfe in den Zukunftsgartenstandorten, die auf Basis der Ergebnisse der Wettbewerbe und dann in der zweiten Spalte im Rahmen der Qualifizierung der Entwürfe ermittelt wurden; ohne dass bis dahin wesentlich erhöhte Ansätze festzustellen sind. Zwischenzeitlich laufen die Fördermittelbeantragungen und Zuweisungen auch über die Festbetragsförderung hinaus voll an, was die folgende Tabelle für das Thema Stadtentwicklungsprogramm 2022 verdeutlicht. Zu beachten ist dabei, dass der Zukunftsgarten Gelsenkirchen nicht in einem Städtebaufördergebiet liegt, was die Fördermittelsituation für diesen Zukunftsgarten natürlich sehr schwierig gestaltet.

Mit der Veröffentlichung des Stadtentwicklungsprogramm 2022 werden 7 Projekte in Städten zur Umsetzung der Internationalen Gartenausstellung 2027 aufgenommen. Das Fördervolumen beläuft sich auf rund **22,9 Mio. Euro**. Davon betreffen rund **2,413 Mio. EUR die Ebene Unsere Gärten** mit den Projekten in Wetter und Witten.

Kommune	Projekt	Projektbaustein	Fördermittel 2022 in EUR
Wetter	UG Burg Freiheit	IGA 2027: Sanierung der Burgruine, Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes, Quartiersarchitekt, Verfügungsfonds für bewohnergetragene Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Zentren-Management	1.488.000 €
Witten	UG Ruhfenster Mühlengraben	IGA 2027: Ruhrzugang/Ruhfenster Mühlengraben, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds Gewerbetreibende und für bewohnergetragene Projekte, Quartiersmanagement	925.000 €
Lünen	ZKG BK/L	IGA 2027: Sanierung Viktoriafläche Landschaftspark Viktoria (Planung), Projektträger, Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes	1.470.000 €
Bergkamen	ZKG BK/L	IGA 2027: Willkommens-Areal	3.413.000 €
Industriedenkmalstiftung Dortmund	ZKG Dortmund	IGA 2027: Dach- und Fachsanierung der ehemaligen Lehrwerkstatt (1. BA), des ehemaligen Labors und der ehemaligen Gastiehkühlanlage, Sanierung Ofenbatterien 0 bis 3 (vorbereitende Untersuchungen)	7.469.000 €
Dortmund	ZKG Dortmund	IGA 2027: Gestaltung Grünanger (Planung)	182.000 €
Duisburg	ZKG Duisburg	IGA 2027: Grüner Ring Süd; Verfügungsfonds für bewohnergetragene Projekte, Quartiersmanagement, Tag der Städtebauförderung	7.924.000 €
GESAMT			22.871.000 €

Die Finanzierungssituation für die investiven und dauerhaft wirkenden Maßnahmen der Kommunen hat sich allerdings seit dem Ukrainekrieg im Frühjahr 2022 wesentlich verschlechtert, da mit den hervorgerufenen Kostensteigerungen im Bauwesen noch erhebliche Zusatzbedarfe entstanden sind. Im Gegensatz zu den temporären Ausstellungsinhalten der IGA-Gesellschaft handelt es sich hier zum Teil auch um Hochbau- oder Brückenbaumaßnahmen, bei denen noch höhere Steigerungsraten gegenüber z.B. dem Garten- und Landschaftsbau festzustellen sind.

Hinzu kommen Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme. In der folgenden Tabelle sind die Finanzbedarfe für die Festbetragsförderung dargestellt, die das am stärksten betrifft. Dargestellt ist dabei in der letzten Spalte auch die Entwicklungsprognose inkl. der erwartenden Baukosten-Inflation. Letztere hat natürlich noch einige Unsicherheiten – ggf. könnte ein Abflachen der baukonjunkturellen Situation dort wiederum helfend wirken.

ZKG	UMBS 2020	Aktueller Planungsstand	Inkl. Indizierung 20-30%*
DO	11,883 Mio. €	14,850 Mio. €	20,435 Mio. €
GE	10.397 Mio. €	18,025 Mio. €	26,768 Mio. €
DU	10,223 Mio. €	13,051 Mio. €	16,389 Mio. €
	32,686 Mio. €	45,927 Mio. €	63,592 Mio. €

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde wie oben erläutert durch die Zukunftsgartenstädte und die IGA gGmbH ein mehrseitiges Schreiben an die Landesregierung (Ministerpräsident Wüst und weitere vier zuständige Ministerien) gesendet, welches neben einer ausführlichen Begründung der Positiveffekte der IGA 2027 folgende Hauptpunkte für den investiven Teil der Städte beinhaltet:

- Öffnung des Förderdeckels unter Berücksichtigung der potenziellen Zuwendungskulissen, wie z.B. der Städtebauförderung, des EFRE und des RWP, entsprechend den aktuellen inflationären Rahmenbedingungen auf dem Markt,
- Baukostenbezogene Aufstockung der Festbetragsförderung,
- Einbezug des Zukunftsgartens Bergkamen / Lünen mit je einem Teilbaustein in die Festbetragsförderung,

Zu berücksichtigen ist dabei, dass dabei Standards mit innovativen Lösungen angesetzt sind, die naturgemäß bei dem regionalen Großprojekt mit internationaler Strahlkraft gefordert sind. Jahresplanungen liegen der Berechnung der Inflationierung bei den Kommunen im Rahmen der vorhandenen, abgestimmten Handlungskonzepte zu Grunde.

Resümee

Insgesamt befindet sich das Großprojekt IGA 2027 weiterhin auf einem guten Weg. Viele Teilschritte sind erarbeitet, der Zeit-Maßnahmenplan ist immer noch gut einzuhalten. Besonders bemerkenswert ist die Unterstützung aus vielen Netzwerken in der Region, hervorzuheben z.B. die hervorragende Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden des Gartenbaus.

Eine unveränderte Chance für die IGA 2027 bietet weiterhin der gesellschaftliche Wandel bzgl. der Akzeptanz und Orientierung auf das Gartenbauthema. Mit neuen Trends wie Urban Gardening, Selbstversorgung, Gärtnern in Hochbeeten, regionale Produkte, gesunde

Ernährung etc. kann eine Gartenausstellung auch neue Zielgruppen erschließen, die bisher noch nicht oder nur eingeschränkt zum Portfolio der klassischen Gartenschaubesucher gehören. Nach der Pandemie ist zudem der Wunsch der Bürger*innen nach Freizeitaktivitäten im Tagesumfeld des Wohnstandorts immens angestiegen. Die IGA 2027 kann hierzu einen wichtigen Beitrag insbesondere auch für die Bürger*innen der Metropole Ruhr leisten.

Auch wenn die Folgen der Coronakrise und nun auch die des Ukrainekrieges das Projekt an seine finanziellen Leistungsgrenzen bringen, ist das Ziel weiterhin ein regionales Großereignis mit internationaler Strahlkraft umzusetzen, welches zu erheblichen direkten und indirekten Investitionen in die Region führt, Innovationskraft des Ruhrgebiets aufzeigt und in der Lage ist, den positiven Imagetransfer der Metropole Ruhr zu verstärken. Für eine erfolgreiche Umsetzung wäre wie oben erläutert eine zusätzliche finanzielle Unterstützung sowohl für den Durchführungshaushalt der IGA gGmbH als für auch die Investitionstätigkeiten der kommunalen Hauptstandorte der Zukunftsgärten allerdings sehr bedeutend. Die Möglichkeiten und Wege hierzu werden in den nächsten Wochen und Monaten zu prüfen sein.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0500044;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	3.126.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.136.000	3.052.000	1.531.000	3.308.000	3.308.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	-10.000	3.052.000	1.531.000	3.308.000	3.308.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	3.126.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.136.000	3.052.000	1.531.000	3.308.000	3.308.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	-10.000	3.052.000	1.531.000	3.308.000	3.308.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Tabelle zeigt die Finanzierung der Gesellschaft durch den RVR auf Basis des bisherigen Durchführungshaushalts. Die etwaigen Mehrbedarfe sind hier noch nicht berücksichtigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	